

II-1421 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DIPL.-ING. DR. FRANZ FISCHLER

BUNDESMINISTER
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

WIEN, 1994 06 30
1012, Stubenring 1

Zl.10.930/69-IA10/94

6522/AB

1994-07-04

zu 6596/J

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Ing. Gerulf
Murer und Kollegen, Nr. 6596/J vom 5. Mai 1994
betreffend Wildbach- und Lawinenverbauung

An den

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz Fischer

Parlament

1017 W i e n

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Murer und Kollegen vom 5. Mai 1994, Nr. 6596/J, betreffend Wildbach- und Lawinenverbauung, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu den Fragen 1, 2 und 6:

An eine Verländerung der Wildbach- und Lawinenverbauung ist nicht gedacht. Die Regierungsvorlage einer Bundesstaatsreform sieht zwar eine Übertragung der hoheitlichen Kompetenz "Wildbachverbauung" von Art. 10 B-VG nach Art. 11 B-VG vor. Da aber der geringste Teil der Vollziehung der Wildbach- und Lawinenverbauung hoheitlich ist, darüberhinaus dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Vollzugskompetenzen vorbehalten werden können und im Bereich der Privatwirtschaftsverwaltung keine kompetenzmäßigen Änderungen

- 2 -

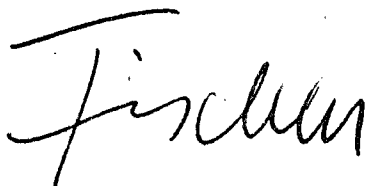
vorgesehen sind, wird sich de facto im Bereich der Wildbach- und Lawinenverbauung kaum etwas ändern.

Zu den Fragen 3 bis 5:

Ob und inwieweit Projekte der Wildbach- und Lawinenverbauung, für die im Jahre 1994 in Österreich ein Gesamtvolumen (Bundes-, Landes- und Interessentenmittel) von rund 1,5 Milliarden Schilling zur Verfügung steht, durch die EU kofinanzierungsfähig sind, ist derzeit noch Gegenstand von Überprüfungen. Ansatzpunkte für eine Kofinanzierung könnten sich für Projekte gemäß Verordnung (EWG) Nr. 1610/89 im Zusammenhang mit Aktionen zur Entwicklung und Aufwertung des Waldes ergeben. Der Umfang der nationalen Förderungsmaßnahmen für die Wildbach- und Lawinenverbauung wird sich aber jedenfalls nicht reduzieren.

Beilage

Der Bundesminister:



Nr. 6596 13
1994 -05- 05

BEILAGE

A n f r a g e

der Abg. Ing. Murer, Huber, Aumayr, Mag. Schreiner, Mag. Haupt
an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft
betreffend Wildbach- und Lawinenverbauung

Die Beschäftigten der Wildbach- und Lawinenverbauung mußten aus den Medien erfahren, daß am 16.3.1994 anlässlich der Landeshauptmännerkonferenz die "Verlängerung" der WLV beschlossen wurde. Die Arbeitnehmervertretungen beschwerten sich darüber, daß sie entgegen dem geltenden Arbeitsverfassungsgesetz nicht in die Entscheidung eingebunden wurden.

Mit der Verlängerung der WLV sind aber auch noch andere Fragen verknüpft.

Daher richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft die nachstehende

A n f r a g e :

1. Wie lautet der Standpunkt Ihres Ressorts zur Verlängerung der Wildbach- und Lawinenverbauung ?
2. Wann wird diese Verlängerung voraussichtlich stattfinden ?
3. Ist die Wildbach- und Lawinenverbauung eine nach einem EU-Beitritt aus EU-Mitteln förderbare Maßnahme ?
4. Wenn ja: welche Förderungsmittel stehen im EU-Haushalt dafür jährlich
a) insgesamt,
b) für Österreich
zur Verfügung ?
5. Welche Voraussetzungen hinsichtlich der Leistung von Bundes- oder /und Landesmitteln muß Österreich erfüllen, damit es den EU-Topf mitbeanspruchen kann ?
6. Welche Mehrausgaben bzw. welche Ausgabeneinsparungen entstünden durch die Verlängerung ?